

CAMPUSORDNUNG

Angaben zum Datenschutzgesetz: Datenschutzbeauftragter FM-Plus Hr. Andreas Braun
Datenschutzerklärung: <https://www.fmplus-noe.at/deutsch/kontakt/datenschutz/>



Der Campus Krems steht allen interessierten Personen zur Verfügung. Um jedoch allen Personen den Aufenthalt so angenehm wie möglich zu gestalten, bitten wir Sie, sich im Außenbereich des gesamten Campusgeländes so zu verhalten, dass Sie niemanden gefährden, behindern oder belästigen.

Mit Ihrer Unterstützung sorgen wir für einen möglichst sauberen und sicheren Campus.

Bitte beachten Sie daher:

- Die Benutzung des Campus erfolgt auf eigene Gefahr.
- Die Wege werden in der Zeit von 22:00 bis 06:00 Uhr nicht gesichert, gesäubert bzw. winterdienstlich betreut.
- Der Campus ist **VIDEOÜBERWACHT**.
- Abfälle gehören in die dafür vorgesehenen Mistkübel.
- **RUTSCHGEFAHR** – auf allen Holzstegen sowie allen Mosaikteppichen besteht erhöhte Rutschgefahr.
- Der Campus ist kein Futterplatz für Vögel und andere Tiere.
- Fahrräder dürfen nur auf den als „Fahrwege“ gekennzeichneten Wegen gefahren und an den für das Abstellen von Fahrrädern vorgesehenen Flächen abgestellt werden.
- Für abgestellte / abgelegte Gegenstände wird keine Haftung übernommen.
- Auf den Verkehrsflächen des Campus gilt die Straßenverkehrsordnung.
- Das Befahren des Campus mit bzw. das Abstellen von Autos, Motorrädern oder anderen Fahrzeugen auf den hierfür vorgesehenen Flächen ist nur mit Zutrittsberechtigung möglich.

Ausdrücklich **VERBOTEN** sind:

- das Verstellen oder Versperren von Rettungs- und Fluchtwegen;
- das Befahren von Grünflächen und der Mosaikteppiche (Kunstobjekte im Außenbereich) mit Fahrzeugen und Geräten aller Art;
- das Beschmieren und Besprühen von Wänden, Böden und anderen Flächen;
- die Beschädigung und Entwendung von Einrichtungen und Gegenständen (z. B. Kunstobjekte im Außenbereich);
- das Entzünden bzw. Aufrechterhalten von offenen Feuer;
- freilaufende Hunde (es gilt Leinen- und/oder Maulkorbpflicht) und gefährliche Tiere;
- das Betreten/Benützen der Biotope oder des Loopbeckens.

Für folgende Tätigkeiten ist die **ausdrückliche Genehmigung** der FM-Plus GmbH einzuholen (zusätzlich zu allfälligen behördlich gebotenen Bewilligungen):

- das Feilhalten von Waren und Dienstleistungen jeglicher Art;
- Veranstaltungen, Live-Musik sowie das Abspielen von Tonträgern;
- das Aufstellen von Plakat- und Hinweisschildern sowie das Anbringen von Plakaten usw.;
- alle Sammel- und Unterschriftenaktionen sowie Befragungen, das Verteilen von Flugblättern, Prospekten und Handzetteln, soweit dies jeweils nicht im Zusammenhang mit einer universitären bzw. wissenschaftlichen Zwecken dienenden Arbeit oder zur Erfüllung sonstiger Aufträge der ansässigen Institutionen steht;
- den Einsatz von Fluggeräten jeglicher Art (z. B. Drohnen).

Diese Campus-Ordnung gilt für den gesamten Außenbereich des Campus Krems. Verstöße dagegen können zu Verweisungen, Schadenersatzforderungen oder Strafverfolgung führen. Den Anordnungen der MitarbeiterInnen der FM-Plus bzw. der von FM-Plus beauftragten Firmen ist Folge zu leisten.

Betreiber:

FM-Plus Facility Management GmbH
für Wissenschaft + Kultur in NOE
Dr.-Karl-Dorrek-Straße 30
3500 Krems
www.fmplus-noe.at